

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Gesundheit, Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 303 - Chemisches Untersuchungsinstitut
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Werner Henning 563 - 6099 563 - 8518 werner.henning@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.02.2008
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0137/08</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.02.2008</b>	<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)</b>		

### Grund der Vorlage

Laufende Berichterstattung zur Entwicklung der ArGe CVUA-RRW

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss.

### Einverständnisse

Entfällt.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2006 der Gründung der Arbeitsgemeinschaft „Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper“ (CVUA-RRW) zugestimmt (Vorlage VO/1009/06). Das CVUA-RRW wurde als Arbeitsgemeinschaft des Chemischen und Geowissenschaftlichen Institutes der Stadt Essen (CGI), des Chemischen Untersuchungsinstitutes Bergisches Land der Stadt Wuppertal (CUI), des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes Krefeld des Landes Nordrhein-Westfalen und des Institutes für Lebensmitteluntersuchungen und Umwelthygiene des

Kreises Wesel (IfLU) am 08.01.2007 durch Vertragsunterzeichnung im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) gegründet.

Der Gründungsvertrag ist einen Tag nach seiner Veröffentlichung am 13.04.2007 in Kraft getreten. An den genannten vier Standorten arbeiten seitdem ca. 250 Mitarbeiter/innen als Amtliches Labor für den Schutz von Mensch und Tier in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln.

Nach der Präambel des CVUA-Gründungsvertrages ist „nach dem erklärten Willen der Vertragspartner aus der Arbeitsgemeinschaft eine integrierte Untersuchungseinrichtung an einem Standort im Regierungsbezirk Düsseldorf als rechtlich selbständige Institution, ggf. als Anstalt des öffentlichen Rechts, zu entwickeln“.

**1. „eine integrierte Untersuchungseinrichtung als rechtlich selbständige Institution“:**

Die Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW wurde als Zwischenschritt auf dem Weg zur Gründung einer rechtlich selbständigen integrierten Untersuchungseinrichtung per öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 08.01.2007 gegründet, da seinerzeit die rechtlichen Grundlagen in Nordrhein-Westfalen zur Gründung einer selbständigen Institution als Anstalt öffentlichen Rechts noch nicht gegeben waren.

Mit Wirkung vom 20.12.2007 ist nunmehr das Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) in Kraft getreten, welches die in der Präambel angestrebte Überführung der Arbeitsgemeinschaft in eine Anstalt öffentlichen Rechts ermöglicht. Die Träger der bisherigen Arbeitsgemeinschaft haben sich zwischenzeitlich einvernehmlich darauf verständigt, den bisher eingeschlagenen Weg im Bereich des Verbraucherschutzes konsequent weiterzugehen und noch in diesem Jahr die formellen Voraussetzungen zu schaffen, um die Arbeitsgemeinschaft in eine Anstalt öffentlichen Rechts zu überführen.

**2. „an einem Standort im Regierungsbezirk Düsseldorf“:**

Gem. § 2 Abs. 3 des Gründungsvertrages sollte die Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW bis Ende 2007 ein Konzept als Grundlage für die Standortentscheidung erstellen, das im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse auch eine Abwägung der ökonomischen und fachlichen Auswirkungen der Kooperation enthalten sollte. Das Konzept sollte sich an dem künftigen Aufgabenkatalog der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW und den daraus abzuleitenden notwendigen Personal und Sachressourcen orientieren und darüber hinaus die Optionen einer möglichen Einbeziehung weiterer Untersuchungseinrichtungen berücksichtigen.

Dieser vertraglichen Verpflichtung kam die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW nach und legte Ende 2007 ein „Standort- und Konsolidierungskonzept“ vor. Ergebnis der umfassenden Kosten-Nutzen-Analyse des Konzeptes ist der Vorschlag zur Zentralisierung aller Aufgaben am Standort Krefeld. Nach dem Einvernehmen der Träger der bisherigen Arbeitsgemeinschaft ist geplant, die Umsetzung spätestens im Jahre 2010 erfolgen zu lassen.

Am 23. und 25.01.2008 fanden bereits in allen Standorten der Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung des Leiters der Abteilung Verbraucherschutz im MUNLV, Herrn Dr. Michalzik, des/r örtlichen Beigeordneten/Dezernenten sowie Vertretern aus Zentralverwaltungen, Personalrat und Gleichstellungsstelle Informationsveranstaltungen statt, in denen die Mitarbeiter/innen über die vereinbarten Zielsetzungen informiert wurden.

Eine detaillierte Umsetzungsplanung zur Überführung der Arbeitsgemeinschaft in eine rechtlich selbständige Anstalt öffentlichen Rechts und zur Zentralisierung aller Aufgaben am Standort Krefeld, in der alle wesentlichen personellen, finanziellen und organisatorischen Auswirkungen für die Stadt Wuppertal dargestellt werden, wird zur Zeit von der

Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft CVUA-RRW in Absprache mit den Trägerkommunen und dem Land erstellt. Sie wird dem Rat und seinen Fachgremien im nächsten bzw. spätestens im übernächsten Sitzungszug abschließend zur Entscheidung vorgelegt. Parallel hierzu wird dem Rat der Stadt Essen und dem Kreistag des Kreises Wesel sowie dem Kabinett des Landes diese Umsetzungsplanung zur Entscheidung vorgelegt.